

Ä6.1 Hochschulzugang für alle ermöglichen

Antragsteller*in: Robin Ebbrecht

Änderungsantrag zu EIL-A6

Von Zeile 1366 bis 1370:

In Deutschland gibt es weiterhin ein hohes Interesse an Studienplätzen. Unter anderem folgt daraus, dass die Anzahl an zulassungsbegrenzten Studiengängen steigt und die NC-Grenzen sich weiter verschärfen.(CHE, 2017)

~~An der steigenden Anzahl von zulassungsbegrenzten Studiengängen und hohen Werten des Numerus Clausus (NC) wird deutlich: Es gibt höheres Interesse als Studienplätze. Das schränkt die eigene Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und freie Berufswahl ein. Das führt dazu, dass viele Studieninteressierte ihr Wunschstudium nicht aufnehmen können.~~

Dadurch wird die eigene Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und freie Berufswahl eingeschränkt.

Verschärft wird diese dort, wo Übergangsquoten zum Master kleiner als das Interesse von Bachelorabsolvierenden gehalten wird. Nicht nur

Von Zeile 1381 bis 1382 einfügen:

Bundesverfassungsgerichts einzubringen, sowie eine Positionierungen zu Alternativen zum NC zu erarbeiten.

Literatur:

Gehlke, A., Hachmeister, C., Hüning, L., de Vries, L.(2017). Der CHE Numerus Clausus-Check 2017/18: Eine Analyse des Anteils von NC-Studiengängen in den einzelnen Bundesländern. Verfügbar unter: http://www.che.de/downloads/CHE_AP_199_Numerus_Clausus_Check_2017_18.pdf

Begründung

1.

In Zeiten von alternativen Fakten sollten wir unsere Argumentationsgrundlage wissenschaftlich abgesichert wissen.

2.

Verwendung des Begriffs NC:

"Entgegen der landläufigen Verwendung des Begriffs Numerus Clausus (NC) als „für einen Studienplatz notwendige Abiturdurchschnittsnote“, wird der Begriff in dieser Studie in seiner eigentlichen Bedeutung verwendet: als Bezeichnung für den Umstand, dass es für einen bestimmten Studiengang nur eine vorab festgelegte, begrenzte Anzahl von Studienplätzen, also eine (lokale/örtliche oder bundesweite) Zulassungsbeschränkung gibt." (CHE, 2017 S.6)